

Ein nationaler Sachplan für die Wasserkraft

Lösungsansätze für die Konflikte um anstehende Ausbauten

Auswärtige Autoren (AA)
Von Michael Kaufmann*

Ökologische Anliegen in der Stromproduktion können im Widerspruch zu anderen Umweltschutzziele stehen – einer der Interessenkonflikte, die am diesjährigen Natur-Kongress in Basel behandelt wurden. Michael Kaufmann vom Bundesamt für Energie regt als Lösung die Definition von Schutz- und Nutzungszonen auf nationaler Ebene an.

Wenn es bei der Nutzung der vielgelobten erneuerbaren Energien konkret wird, gibt es Fragezeichen: Windenergie stört die Landschaft, Photovoltaikanlagen auf Altbauten die Denkmalpfleger. Bei der Wasserkraft treten jetzt die Konflikte unter anderem mit dem Gewässer- und Landschaftsschutz offen zutage. Umweltverbände verwickelten sich kürzlich in Widersprüche, als sie einerseits beim Plädoyer für den Atomausstieg zusätzliche 2500 Gigawattstunden der Wasserkraft zusprachen, sonst aber deren verstärkte Nutzung kritisieren. Der Fokus auf die Zukunft der Wasserkraft zeigt sich als Paradebeispiel für die Gestaltung eines offenen Umgangs mit Interessen- und Zielkonflikten.

Zentraler Bestandteil des Strommix

Unter den erneuerbaren Energien in der Stromversorgung macht die Wasserkraft über 95 Prozent der einheimischen Produktion aus. Der Anteil wird auch bei einer starken Förderung der neuen erneuerbaren Energien (sie werden in 20 Jahren einen Anteil von 10 bis 15 Prozent ausmachen) hoch bleiben. Seitens des Bundesamts für Energie (BfE) werden die realen Zubaupotenziale der Wasserkraft bis 2030 auf rund 2000 Gigawattstunden geschätzt – gegenüber dem Jahr 2000 eine Zunahme um rund 7 Prozent. Rund 1000 Gigawattstunden davon sollten aus Grosswasserkraftwerken kommen, das meiste aufgrund von Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen. Die andere Hälfte kann in Kleinwasserkraftwerken mit bis zu 10 Megawatt installierter Leistung produziert werden – Anlagen, die seit dem 1. Januar berechtigt sind, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zu beanspruchen. Klimaforscher prognostizieren aber Kapazitätsrückgänge durch veränderte Wasserzuflüsse, so dass ein Ausbau ein Nullsummenspiel ergeben könnte.

Das Parlament hat im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung und der Förderung erneuerbarer Energien Ziele für die Wasserkraft formuliert, nämlich den Zubau um 2000 Gigawattstunden bis zum Jahr 2030. Umwelt- und Fischereiorganisationen haben andererseits die Volksinitiative

«Lebendiges Wasser» («Renaturierungsinitiative») eingereicht und damit auch auf parlamentarischer Ebene einen Gegenpol gesetzt. Der jetzt zur Debatte stehende indirekte Gegenvorschlag der ständerätlichen Kommission ist der Versuch, einen Kompromiss zu erzielen.

Planung statt Wildwuchs

Unter anderem die nun angelaufene Polemik gegen die Wasserkraftprojekte im Rahmen der KEV und Behauptungen, Kleinwasserkraftwerke seien generell problematisch und abzulehnen, sind nicht angebracht. Es ist dabei zu betonen, dass die KEV lediglich den Anreiz setzt, die Anlagen aber ohnehin nur realisiert werden können, wenn sie alle ordentlichen Prozeduren gemäss der geltenden Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung durchlaufen haben. Die Herausforderung lautet vielmehr, Schutz und Nutzen so zu koppeln, dass für beide Elemente Verbesserungen erwirkt werden. Es gibt viele gute Beispiele, bei denen mit der Kapazitätserweiterung auch die Natur aufgewertet wird. Die KEV-Kontroverse macht vor allem aber etwas anderes deutlich: Wir haben in diesem Land weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene genügend planerische Festlegungen (Sachpläne, Richtpläne) für die zukünftige Nutzung unserer Gewässer. Der jetzt auch aus Sicht des BfE bestehende Wildwuchs von Hunderten von Projektideen in teilweise tatsächlich heiklen Gebieten beruht auf diesem planerischen Versagen und den ungenügenden Festlegungen, wo eine Nutzung eben möglich ist und wo nicht.

Die Potenziale der Wasserkraft als der weitaus wichtigsten erneuerbaren Energie der Schweiz sind weiterhin auszuschöpfen und dort wo möglich auszubauen. Das will das Parlament, und die Anmeldung von 540 entsprechenden Projekten für die KEV belegt, dass hier eine Renaissance der Wasserkraft angesagt ist. Es muss alles unternommen werden, damit die Kapazitätsverluste durch den Klimawandel und durch die Umweltauflagen zumindest kompensiert werden können. Dabei haben sowohl Grosswasser- als auch Kleinwasserkraftwerke ihre Chancen und Potenziale. Eine Schlüsselrolle vor allem aus ökonomischer Sicht spielen die Pumpspeicherwerke. Hier bedarf es erst recht aufgrund des Bedarfs an Ausgleichsbecken ökologischer Ansätze. – Das heisst aber nicht Wasserkraft um jeden Preis: Mit Blick auf Landschaftsschutz und Ökologie drängt sich die Frage einer zukünftigen nationalen Sachplanung für die Nutzung und den Schutz der Wasserkraft auf, ergänzt mit kantonalen Festlegungen. Dies mit dem Ziel, geeignete Standorte mit geringeren ökologischen Auswirkungen zur verstärkten Nutzung freizugeben – um im Gegenzug Gewässer oder Gewässerlandschaften mit hohem ökologischem Potenzial ein für alle Mal unter Schutz zu bringen. In dem Sinne ist neben der Finanzierung von Ausgleichsmassnahmen auch der «Landschaftsrappen» wieder zu diskutieren, also die vermehrte Zahlung von Ausgleichsbeiträgen an Regionen, in denen auf die Wasserkraftnutzung verzichtet wird.

* Der Autor ist Vizedirektor des Bundesamts für Energie und dort für die Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien zuständig.